

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

Anwesende

Vorsitz

Herr Martin Ernst	Bürgermeister/in
Herr Torsten Schmidt	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Silke Drews	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Erhard Bockholt	Gemeindevertreter/in
Herr Roland Burghardt	Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Kunick	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Römer	Gemeindevertreter/in
Herr Ronny Seher	Gemeindevertreter/in

Gäste

Joachim Weiß

Abwesende

Mitglieder

Frau Sieglinde Peters	Gemeindevertreter/in	nicht teilgenommen
-----------------------	----------------------	--------------------

Weitere Anwesende

Herr Jürgen Adomeit	Ausschussvorsitzende/r	nicht teilgenommen
Herr Joachim Russow	Ausschussmitglied	nicht teilgenommen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.10.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Woggersin
VO-41-BO-2018-156
9. Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013
VO-41-BO-2018-157
10. Beschluss zur Hebesatz-Satzung der Gemeinde Woggersin
VO-41-ZDFi-2017-155
11. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
VO-41-ZDFi-2018-158

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend. Durch den Bürgermeister wurde das Thema Schneeglöckchenpark angesprochen. Dazu wurde Herr Weiß in die Gemeindevertretersitzung als Sachverständiger eingeladen. Es ist notwendig im Park aufräumarbeiten durchzuführen, um den Parkcharakter langfristig erhalten zu können. In der Gemeinde Woggersin wurden die Bürger über den geplanten Umfang informiert. Es kam jedoch kaum Rückmeldung.

Es wird diskutiert wann und in welchem Umfang der Park aufgeräumt werden soll. Herr Weiß erklärt, dass im Wald keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht, da ein persönliches Risiko für die Person besteht, die den Wald betritt. Jedoch muss an Grundstücksgrenzen und Straßen die Verkehrssicherheit sichergestellt sein.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Weiß mit Herrn Loop und mit der Naturschutzbehörde Möglichkeiten bespricht. Grundsätzlich wird festgehalten, die Bäume wie verzeichnet fällen zu lassen, jedoch nur, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen. Die Verkehrssicherungsarbeiten müssen durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen möglichst bis Ende Februar abgeschlossen sein. (Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 1 Enthaltung)

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 25.10.2017 liegt den Gemeindevertretern vor. Mit dem Einfügen einer Beschlussnummer für den Tagesordnungspunkt 17, wird die Niederschrift einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.10.2017

Am 25.10.2017 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- Einräumen einer Belastungsvollmacht VO-41-BO-2017-150
 - Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage VO-41-BO-2017-154
 - Beschluss zum Kauf eines Grundstückes
-

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Informationen aus der letzten Amtsausschusssitzung weiter:

- Der Server des Amtes soll nicht erneuert werden. Stattdessen wird der Server nach Neubrandenburg ausgelagert.
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss ist bei der Bearbeitung der Jahresabschlüsse bei der Gemeinde Brunn im Jahr 2015.
 - Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 liegt vor. Voraussichtlich kann der Haushalt ende Februar verabschiedet werden.
 - Die Erhöhung der Abwassergebühren durch die TAB erfolgt in zwei Jahres-Schritten.
 - Am 08.02.2018 findet in Woggersin eine Beratung zur Feuerwehrbedarfsplanung statt.
-

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Anfragen.

zu 8 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Woggersin VO-41-BO-2018-156

Es wurde festgelegt, dass in den Ergänzungsflächen die Geschossigkeit auf 1 Vollgeschoss und die Dachneigung auf min. 35° beschränkt werden soll. Weiterhin wird gewünscht, dass bei der Textlichen Festsetzungen – Teil B die Ausgleichsmaßnahmen auf fruchttragende einheimische Laubbäume geändert werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung:

1. Der Satzungsentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Woggersin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich der Prüfung der Verträglichkeit für das FFH- Gebiet DE 2245 – 302 „ Tollensetal mit Zuflüssen“ und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird gebilligt.

2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung einschließlich der Verträglichkeitsprüfung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden kann, zu benachrichtigen. Ort, Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Gemäß BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Satzungs- und Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 VO-41-BO-2018-157

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die (Bitte zutreffendes ankreuzen und ggf. fehlende Beträge ergänzen)

- (x) die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.01.2018 auf folgende Beträge anzuheben:

		bisherige Beträge
- Gemeindeführer	170 €/Monat	100 €/Monat
- Stellv. Gemeindeführer	85 €/Monat	50 €/Monat
- Jugendwart	50 €/Monat	50 €/Monat
- Jugendwart (Zwerge)	50 €/Monat	50 €/Monat
- Sicherheitsbeauftragter	50 €/Vierteljährlich	25 €/viertel. jährlich

- () die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Hebesatz-Satzung der Gemeinde Woggersin VO-41-ZDFi-2017-155

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt die Erhöhung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer VO-41-ZDFi-2018-158

Beschluss:

Die Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Mit gleichem Datum tritt die Satzung vom 24.10.2001, seiner 1. Änderung vom 06.04.2005 und 2. Änderung vom 08.02.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Anna-Lena Klatt
Schriftführer/in